

Anlage 1



Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland

Vorlage-Nr. 12/2377

öffentlich

Datum: 11.05.2007
Dienststelle: Amt 61
Bearbeitung: Herr Anders

Sozialausschuss **29.05.2007** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung des Modellprojekts " Beschäftigung von Fachberatern bei den rheinischen Handwerkskammern"

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschliesst, der Handwerkskammer zu Köln einen jährlichen Zuschuss von 57.500,00 €, zur Beschäftigung eines Fachberaters / einer Fachberaterin, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		€ 57.500,00
Erträge der Maßnahme:		
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja	
Jährliche Folgekosten:		€ 57.500,00

In Vertretung

Hoffmann - Badache

Begründung der Vorlage Nr. 12/2377:

Beschäftigung eines Fachberaters / einer Fachberaterin bei der Handwerkskammer zu Köln

1. Ausgangslage

Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 13.03.2001 (Vorlage 11/59) wurde der Handwerkskammer zu Köln (HWK) ein Zuschuss zur Beschäftigung eines Fachberaters / einer Fachberaterin bewilligt. Es sollte modellhaft erprobt werden, ob durch die Beschäftigung eines Fachberaters / einer Fachberaterin die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Handwerk sinnvoll unterstützt werden kann.

Das Modellprojekt begann am 01.08.2001 und wurde in der Folgezeit mit Beschlüssen des Sozialausschusses vom 24.06.2003 (Soz 11/177) und vom 21.06.2005 (Soz 12/501) um jeweils zwei Jahre verlängert.

Nach der letzten Verlängerung endet das Modellprojekt bei der HWK zum 31.07.2007.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Fachberater hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 29.11.2005 (Vorlage Nr. 12/947) beschlossen, auch für die Kammerbezirke Aachen und Düsseldorf Mittel zur Beschäftigung von Fachberatern zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen sind seit dem 01.05.2006 bzw. dem 01.07.2006 besetzt.

2. Bisherige Ergebnisse/Zielvereinbarungen

Über die Arbeit des Fachberaters bei der HWK wurde der Sozialausschuss mit Vorlage Nr. 12/501 informiert. Die seinerzeit beschriebene erfolgreiche Arbeit wurde, trotz der seinerzeit noch anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage, fortgesetzt. Um hier objektive Bewertungskriterien zu haben und um die Arbeit messbar zu machen, wurden mit der Kammer Zielvereinbarungen getroffen. Inhalt und Umsetzung dieser werden, für den Berichtszeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006, im folgenden kurz dargestellt.

2.1 Betriebsbesuche und Erstkontakte

Entsprechend der Zielvereinbarung sollten im Berichtszeitraum 150 Betriebsbesuche durchgeführt werden, davon 75 Erstkontakte.

Durchgeführt wurden 141 Betriebsbesuche, davon waren 70 Erstkontakte mit Arbeitgebern.

2.2 Anschreibeaktionen

Im Jahr sollen alle Mitgliedsbetriebe im Kammerbezirk zwei Mal angeschrieben und über das Betreuungsangebot informiert werden.

Im Dezember 2005 und im Mai 2006 wurden jeweils alle 29.993 Betriebe angeschrieben.

2.3 Vermittlung

Es sollen zwölf Vermittlungen in Handwerksbetriebe erfolgen.

Tatsächlich erfolgten im Berichtszeitraum insgesamt 16 Vermittlungen in Betriebe. Diese teilen sich in 15 Vermittlungen in Arbeit und eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis auf. Das vereinbarte Ziel wurde also voll erreicht, im Ergebnis das Soll sogar überschritten.

Seit dem 01.06.2004, dem Beginn der Tätigkeit des aktuellen Fachberaters, konnte er 39 Vermittlungen in Arbeit und fünf in Ausbildung erreichen. Dies entspricht einem Schnitt von jährlich 22 Vermittlungen.

2.4 Nachbetreuung

Es soll eine Nachbetreuung für jede bisher erfolgte Vermittlung durchgeführt werden.

Es haben mindestens zwei telefonische Kontaktaufnahmen je Vermittlungsfall stattgefunden. Im Bedarfsfall erfolgten auch persönliche Gespräche mit den Beteiligten.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Über das Angebot, die Person und die Funktion des beratenden Ingenieurs, die Aufgaben des Integrationsamtes und die Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen ist in u. a. Fachzeitschriften zu informieren, im Internetauftritt der HWK ist hierfür zu werben.

Die Inhalte der Zielvereinbarung wurden umgesetzt. Das Integrationsamt wird regelmäßig von der Kammer über die Öffentlichkeitsarbeit unterrichtet, Kopien von Artikeln in Fachzeitschriften aber auch aus der Tagespresse werden übersandt, die Einbindung in den Internetauftritt der HWK ist erfolgt (<http://www.hwk-koeln.de/Projekte/Schwerbehinderte>).

Seitens des Fachberaters wurde signalisiert, dass die Entwicklung der Zahlen für den laufenden Berichtszeitraum, 01.08.2006 bis 31.07.2007, vergleichbar sein wird.

3. Bewertung

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit der HWK als sehr gut zu bezeichnen, die Arbeit des Fachberaters muss als erfolgreich bewertet werden, die Nutzung der Organisationsstrukturen des Handwerks hat sich als ausgezeichnete „Türöffner“ erwiesen. Hierbei dürfte vor allem eine Rolle spielen, dass der Fachberater eben nicht „vom Amt“ kommt, also mögliche Vorbehalte gegenüber dem Umgang mit Behörden nicht auftreten.

Zu berücksichtigen hierbei ist auch, dass über 66 % der Erstberatungen in Betrieben statt fanden, die weniger als oder bis zu 20 Mitarbeiter/-innen beschäftigten: Betriebe, die durch das Beratungsangebot des Integrationsamtes nur schwer erreicht werden, da sie nicht ausgleichsabgabepflichtig und dadurch dem Integrationsamt meistens nicht bekannt sind; Betriebe, die über keine große Verwaltung verfügen, wo die Arbeitgeber die organisatorischen Aufgaben weitgehend alleine erledigen. Gerade hier ist die Hilfe des Fachberaters, auch zur Beantragung von Hilfen und Förderungen, gefragt. Die Erfahrungen des Integrationsamtes zeigen, dass gerade in diesen kleineren Betrieben viele erfolgreiche Eingliederungen schwerbehinderter Menschen gelungen sind, gerade wegen der Überschaubarkeit und der persönlichen Nähe der beteiligten Personen.

Das Integrationsamt will die vorhandene Kooperation mit der Handwerkskammer Köln weiter nutzen und hat ein starkes Interesse daran, auch weiterhin die Betriebe im Kammerbezirk auf diesem Wege zu betreuen, zu unterstützen und für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit zu werben.

Mit der Handwerkskammer zu Köln fanden Gespräche statt, um eine Weiterführung der Kooperation auf Dauer zu prüfen. Diese Gespräche haben ergeben, dass eine solche auf Dauer angelegte Kooperation seitens der Kammer ausdrücklich begrüßt wird.

Da der derzeitige Stelleninhaber aus persönlichen Gründen seinen Arbeitsvertrag zum 31.07.2007 gekündigt hat, soll zur Sicherstellung der Kontinuität des Beratungsangebotes die Stelle umgehend ausgeschrieben und unbefristet besetzt werden.

4. Kosten der Maßnahme

Die Vergütung der Stelle soll in Anlehnung an Tarifgruppe E 11 TVÖD erfolgen. Zuzüglich einer Sachkostenpauschale von 10 % der Personalkosten, belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 57.500,00 Euro.

5. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle des Fachberaters / der Fachberaterin bei der Handwerkskammer zu Köln auf Dauer zu fördern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 57.500,00 Euro werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 Satz 2 Schwerbehindertenausgleichsverordnung (SchwbAV), übernommen.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e